

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB III/3628

Unterhaltungspflege von Sandwegen durch Anlieger

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	27.09.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit anliegenden Landwirt*innen Gespräche über die Unterhaltungspflege führen soll. Mittlerweile gab es erste Gespräche. Auch wenn die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht repräsentativ sind, ist eine grundsätzliche Bereitschaft der Landwirtschaft an der Mitwirkung dieser wichtigen Unterhaltungsaufgabe erkennbar. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass die Frage nach dem damit verbundenen Aufwand sich noch nicht hinlänglich beantworten lässt, wenn die Arbeiten nicht zentral von der Gemeinde Edewecht gesteuert werden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass Modell in ein oder zwei Fällen sofort umzusetzen, um die gewonnenen Erkenntnisse im nächsten Frühjahr bzw. Sommer in die weiteren Gespräche aufzunehmen. Die Verwaltung wird die bisherigen Erkenntnisse in der Sitzung vortragen und Referenzwege (z. B. Erikaweg) vorschlagen.

Allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass im Jahresverlauf rd. 20.000,00 € für die Pflege und Aufbereitung der Sandwege im Gemeindegebiet aufgewendet wurden, wovon etwa 5.000,00 € Materialaufwendungen sind.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Wenn der Umfang der Sandwegeunterhaltung auch bei privater Durchführung der Maßnahmen nicht verändert wird, ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzierung:

Eine Übertragung der Unterhaltungsarbeiten wird im Haushaltsjahr 2021 erst geringfügige Entlastungen mit sich bringen. Ab dem Folgejahr sollten Einsparungen von bis zu 15.000,00 € jährlich möglich sein.

Beschlussvorschlag:

*Der Auftrag der Verwaltung zur Abstimmung von privaten Unterhaltungsmaßnahmen an Sandwegen durch anliegende Landwirt*innen wird insoweit ergänzt, als dass zu nächst konkrete Auswirkungen an zwei Referenzwegen festgestellt werden.*